

keiten entstanden; so in der Reihe der Aufzählung der Frankenkönige Chlodovei, Dagoberti, Childerici, Theoderici; so in dem eigenen Anathem gegen die Advocati und anderen Wiederholungen.

Ist aber die Fälschung von B evident, so darf natürlich für die Verfassungsgeschichte dieses Beispiel einer Verleihung des Königsbannes an die Vögte nicht herbeigezogen werden; es würde nach Waitz, Verfassungsgeschichte VII, p. 342, Anm. 1, das frühste Vorkommen sein. Wie aber wäre es denkbar, dass diese Verhältnisse eher in die Papstbulen als in die Kaiserurkunden Eingang gefunden hätten?

---